

Niederschrift

zur

<u>Gemeinderatssitzung</u> vom

18. Dezember 2024

im Vortragssaal der Gemeinde Rangersdorf

> Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

1. Vizebürgermeister

2. Vizebürgermeister

Vorstandsmitglied

9

Josef KERSCHBAUMER

Josef ZRAUNIG

Robert LASSNIG

Arnold SUNTINGER

Gemeinderatsmitglieder:

Markus SEPPERER

Ing. Christoph SCHWAIGER

Maximilian LACKNER

Helga THALER Carina KÜHR Rene THALER

GR Josef ROSENKRANZ

eGR Reinhard HELFER i.V. von Julian ZLÖBL

eGR Leopold Loipold i.V. Sandra KERSCHBAUMER

eGR Barbara Lackner i.V. Ewald LADINIG

Entschuldigt/nicht anwesend:

Manfred Kerschbaumer

Schriftführer:

Josef ZWISCHENBERGER

Protokollfertiger:

Arnold SUNTINGER Josef ROSENKRANZ Helga THALER

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBI.Nr. 66/1998 idgF und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:

- 01) Fragestunde
- 02) 3. Nachtragsvoranschlag 2024
- 03) Gebührenhaushalte:
- 3.1) Wasserhaushalt Umrechnung Darlehen BA03 anteilig > mögliche Sondertilgung und Auswirkung auf die Wassergebühren 2025
- 3.2) Anpassung weiterer Gebühren und Beiträge
- 04) Voranschlag 2025 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie MFP-2029
- 04.1) Stellenplan 2025
- 05) Vorlage Prüfungsbericht der Abteilung 3 vom 14.11.2024 > Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben<
- 06) Vermessung PICHLER-Rangersdorf: Vorlage Teilungsplan für Veräußerung Teilfläche

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur TAGESORDNUNG:

01) Fragestunde

Gemeinderat Josef Rosenkranz stellt eine erste Anfrage bzw. regt an, im Zuge des für nächstes Jahr geplanten weiteren Leitungsausbau der Kärnten-Netz im Bereich des Witschdorfer Wirtschaftsweges (vorbei bei der Lorenz-Säge) im Grünstreifen parallel zur B106 ein Ortsbeleuchtungskabel mitzuverlegen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kerschbaumer, informiert, dass im Jahr 2025 die Neuverkabelung (Niederspannung) bis zum Lainacher Trafo beim Feuerwehrhaus geplant sei. Die Anregung zur Mitverlegung eines Ortsbeleuchtungskabels wird er bei der ersten Baubesprechung mit der KNG im Frühjahr bei der Bauleitung vorbringen.

Gemeindevorstand Josef Zraunig macht in seiner folgenden Wortmeldung einen Vorfall im Altstoffsammelzentrum zum Thema. Es geht darum, dass bei einer Bauschuttanlieferung zur Firma TRANSREAL der Kunde verschickt und ins Altstoffsammelzentrum verwiesen wurde, weil der Bauschutt nicht sortiert war. Der Vorsitzende erläutert, dass es von Seiten der Gemeinde kein "Entsorgungsabkommen" mit der Firma TRANSREAL-Zlöbl gibt, lediglich der Hinweis

an die Bürger*innen, Mehrmengen (ab ca. 80 Liter) dort zu entsorgen, um Kosten für alle Beteiligten zu sparen. Es geht dabei immer auch um Haushaltsmengen und keinen Gewerbeabfall. Allgemein gilt, dass größere Mengen direkt beim Entsorger, z.B. Rossbacher, abgegeben werden sollen.

Amtsleiter Zwischenberger verweist auf die Entsorgungspreisliste im Sammelzentrum, wonach zwischen mineralischem und verunreinigtem Bauschutt preislich unterschieden wird, d.h. 20 bzw. 40 Cent pro kg.

Gemeinderat Maximilian Lackner ersucht, rigoros vorzugehen bzw. klar zu definieren. Sperrmüll sei aber ein Thema, wenn er z.B. als Gewerbler Altfenster ins Sammelzentrum bringt und die Entsorgung dort bezahlt. Einer Klärung bedarf dann auch die Abgabe von Altglas unserer Gastgewerbebetriebe, d.h. ob hier dem Müllhaushalt ungedeckte Kosten erwachsen.

Bgm. Kerschbaumer: Wertstoffe sind willkommen, welche einen Deckungsbeitrag bringen (Schrott, Karton).

Was die Wortmeldung von GR Ing. Schwaiger betrifft, dass auch manchmal Staller Gemeindebürger in unserem ASZ entsorgen, so gibt es dahingehend keine Erlaubnis von Seiten der Gemeinde (= Klärungsbedarf, wer was anlieferte).

Abschließend informiert der Vorsitzende darüber, dass seit heute eine neue Mitarbeiterin (Fr. Spitaler-Zenzmaier) geringfügig im Altstoffsammelzentrum beschäftigt ist, nachdem diese Stelle schon vor längerer Zeit ausgeschrieben wurde. Der Gemeindevorstand war diesbezüglich einstimmig, es mit einer Hilfskraft auf Stundenbasis (d.h. ca. 2 x 3,5 h pro Woche) zu versuchen, auch im Hinblick darauf, teurere Wirtschaftshofstunden zu sparen und Kapazitäten dort frei zu bekommen.

02) 3. Nachtragsvoranschlag 2024

AL Zwischenberger informiert darüber, dass es seit der Beschlussfassung zum 2. NVA wieder Änderungen bei Ausgaben und Einnahmen gemäß Sitzungsunterlage gegeben hat, welche It. Finanzverwalterin Jakobitsch aufgeklärt und wie folgt gelistet wurden:

Entwurf 3. Nachtragsvoranschlag

			3.900,00
			3.900,00
			156.900,00
			20.000,00
			3.600,00
		-	15.000,00
•	15.000,00		
			17.700,00
		-	10.000,00
-	96.000,00		
	6.500,00		
91	7.000,00		
			20.000,00
	Einnahmen		Ausgaben
	(3) (4)	- 7.000,00 6.500,00 - 96.000,00	- 7.000,00 6.500,00 - 96.000,00

03) Gebührenhaushalte

- 3.1) Wasserhaushalt Umrechnung Darlehen BA03 anteilig > mögliche Sondertilgung und Auswirkung auf die Wassergebühren 2025
- 3.2) Anpassung weiterer Gebühren und Beiträge

AL Zwischenberger zeigt die Übersicht der aktuell gültigen Gebühren und Beiträge 2024. Was die Wasser- und Kanalgebühren betrifft, so warten wir noch immer auf die Endkollaudierung des 4. und letzten Kanal-Bauabschnittes. Danach werden wir mit Herrn Fabach (Prüfer der Gemeindeabteilung) eine genaue Gebührenkalkulation erarbeiten.

In Anbetracht der Kostensituation in den einzelnen Gebührenhaushalte hat sich der Gemeindevorstand am 4. Dezember d. J. wie folgt beraten:

- * Wasserhaushalt, wie in der Voranschlagsdiskussion besprochen; Wasserzins in 1. Stufe auf 1,30/m3 anheben; die Bereitstellungsgebühr auf € 50,--; Die Wasseranschlussgebühr auf € 2.000,-- je Bewerfungseinheit (bisher bzw. seit rund 20 Jahren bei 1.453,-- (=öS 20.000,-- gelegen und seither keine Wertanpassung erfolgt). > Beschlussfassung im GR
- *Kanalhaushalt: Die Bereitstellungsgebühr ist noch einzufrieren, damit 50:50 in der Gebührenaufbringung. Abwasser von 2,50 auf 2,60/m3 (=doppelter Index) 3.500,-- Anschlussgebühr (bisher 2.543,55 pro BE) auch ab 1.1.2025 gesetzlich möglich > Beschlussfassung im GR
- * Müllhaushalt: Jahresrechnung 2024 abwarten und im 1. Halbjahr 2025 neu durchrechnen.
- * Wegerhaltung von € 12,-- auf 12,30
- * Hundeabgabe: Wachhund max. 58,-- in VO aufnehmen, sonst bei 60,-- belassen.
- * Friedhofsgebühren nach Urnenerweiterung tariflich neu rechnen

In dieser Zwischenzeit wurden auch Nachbargemeinden abgefragt. Daraus ergibt sich folgendes Bild, dass dort Wasserbereitstellungsgebühren z.t. nach Bewertungseinheiten gerechnet werden und der Wasserzins selbst um einiges höher liegt, d.h. 40 – 70% höhere Gebühren als in Rangersdorf.

Gemeindevorstand Laßnig spricht das Thema "Wasserzins der privaten Wasserversorger" und Förderansuchen von diesen Genossenschaften an. Es sei seiner Meinung nach darauf zu achten, dass sich diese gebührenmäßig an den Gemeindewert angleichen, um Förderungen der öffentlichen Hand ansprechen zu können.

Auf Antrag des Vorsitzenden und auf Grundlage der vorliegenden Beratungen im Gemeindevorstand kommt es mit Wirksamkeit 1.1.2025 zu folgenden Neutarifierungen per Verordnung:

Wasserzins Rangersdorf und Lainach € 1,30/m3 inkl. 10% MWSt. Wasserbereitstellungsgebühr je angeschlossenem Objekt € 50,-- (bisher 25,--) Wasseranschlussgebühr ebenso für Rangersdorf/Lainach € 2.000,-- je Bewertungseinheit (BE)

Kanalbereitstellungsgebühr unverändert € 171,10/BE

Kanalbenützungsgebühr ab 1.1.2025 € 2,60/m3

Kanalanschlussgebühr erst im nächsten GR (wegen Wirksamkeit der Landesgesetzgebung)

Neutarifierung Müllbereich > erst nach Jahresrechnung (dann 2. HJ 2025)

Wegerhaltungsbeitrag für Hausbesitz/Haushalt/KFZ ab 1.1.2025 € 12,30 (bisher 12,00)

Hundeabgabe: wenn Wachhund 58,-- sonst 60,-- wie 2024

Friedhof: erst nach Urnenerweiterung neu kalkulieren

Beschlussfassung: einstimmig

04) Voranschlag 2025 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie MFP-2029

Das vorliegende Voranschlagswerk ist als "Plan für 2025" zu sehen und basiert bei den großen Ausgabe- und Einnahmepositionen auf Zahlen, welche wir vom Amt der Ktn. Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommen haben, so Bgm. Kerschbaumer und Finanzverwalterin Jakobitsch in der Einleitung.

Die Handlungsspielräume werden jedoch immer kleiner, auch wenn wir derzeit noch über rund € 130.000,-- an freien Bedarfszuweisungen verfügen können, so AL Zwischenberger. Dies hat sich aus der A03-Begutachtung des Voranschlages rechnerisch ergeben, dazu noch € 30.800,-- als verfügbare Eigenfinanzierungskraft gemäß dieser Berechnung.

Abzusprechen ist im Laufe des kommenden Jahres auch noch über die Verwendung des IKZ-Bonus von € 50.000,--

AL Zwischenberger erläutert die laufenden investiven Vorhaben = Nachweis der Investitionstätigkeit anhand der Sitzungsunterlage.

Den Detailnachweis mit den Beilagen bringt die Finanzverwalterin, Frau Jakobitsch, d.h. den geplanten operativen Haushalt 2025 (Finanzierung u. geplantes Ergebnis, nebst Stand der Darlehen und Rücklagen).

Erträge:

€ 4.996.000,00

Aufwendungen:

€ 4.886.000,00

^{*} Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt budgetiert:

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: keine Darstellung mehr im VA Zuweisung an Haushaltsrücklagen: keine Darstellung mehr im VA

Nettoergebnis:

€ 110.000,00

* Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt budgetiert:

Einzahlungen:

€ 4.868.300.00

Auszahlungen:

€ 4.582.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ 286.100,00

-0-0-0-

Keine weiteren Fragen.

Beschlussfassung zum vorliegenden Voranschlag 2025: ein stim mig

Was die WVA-Lainach betrifft, so soll die Gebührenanpassung ident zur WVA-Rangersdorf, d.h. wie beschlossen im Tagesordnungspunkt 3.1) budgetär nachgetragen werden > im 1. Nachtrag 2025.

Weil die Zahlen des "entworfenen MFPs" insgesamt nur eine Grobschätzung darstellen bzw. zu wichtigen Parametern auch keine stichhaltigen Grundlagen vorliegen, erfolgt heute KEINE Beschlussfassung zum Mittelfristigen Finanzplan (2026-29).

Dieser wurde bei der Voranschlagsbegutachtung von der Revisionsbeamtin auch nicht angeschaut, so die abschließenden Worte von Frau Jakobitsch, unserer FinVerwalterin.

04.1) Stellenplan 2025

Das Gemeindeservicezentrum hat den vorliegenden Personalstand/Stellenplan 2025 begutachtet und freigeben bzw. daraus auch den erforderlichen Verordnungsentwurf erarbeitet, der wie folgt aussieht:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 194 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan	BRP	
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkt
1	100,00%	В	VII	16	60	60,00
2	50,00%			2	18	
3	70,00%	С	V	9	, 39	27,30
4	75,00%	С	V	8	36	27,00
5	70,00%	С	V	8	36	25,20
6	50,00%	D	111	6	30	15,00
7	20,00%			4	24	
8	92,50%	К	8.5	11	45	
9	100,00%			9	39	
10	100,00%	К	2 .0 1	8	36	
11	100,00%	P3	III	6	30	

Lfd, Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan	BRP	
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	87,50%	P3	III	6	30	
13	73,00%	P3	III	6	30	
14	70,88%			6	30	
15	69,81%			6	30	
16	50,00%	P5	111	2	18	
17	40,00%	P5	111	2	18	
18	60,00%			3	21	
the fire a					BRP-Summe	154,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Keine weiteren Fragen; Beschlussfassung: einstimmig

Vorlage Prüfungsbericht der Abteilung 3 vom 14.11.2024Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Der Vorsitzende leitet ein und berichtet zum Prüfungsprozedere (Mai bis Juli 2024) und der "Durchleuchtung" des vor genannten Themabereiches, d.h. von der Ausschreibung/Verordnung der Gebühren, Beiträge und Abgaben bis hin zur laufenden Vorschreibung und Abwicklung in der Buchhaltung und letztlich der Überprüfung des Mahnwesens.

Daraus hat sich der 76seitige Prüfbericht ergeben, der dem Gemeinderat als Sitzungsunterlagen übermittelt wurde.

Wir sind froh - so der Vorsitzende - dass keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

AL Zwischenberger verliest die Schlussfeststellungen aus dem gegenständlichen Prüfbericht und erläutert den Handlungsbedarf, beginnend mit Neuerstellung von Verordnungen zu den heute gefassten tarifl. Beschlüssen.

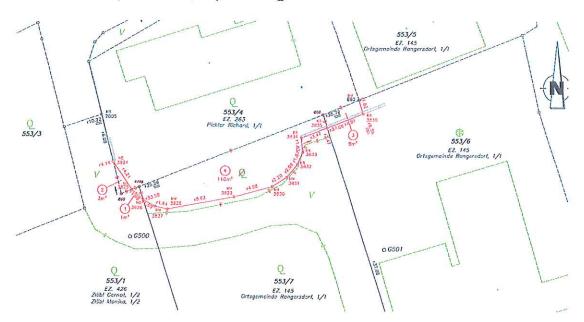
Es ist tatsächlich so, dass in vergangenen Jahren meist nur die Tarife selbst angegriffen wurden (Novellen), die Stammverordnungen jedoch nicht (z.t. stammen diese noch aus den 90er-Jahren und sind legistisch nicht mehr am Stand.

Keine weiteren Fragen.

Vermessung GEMEINDE/PICHLER-Rangersdorf: Vorlage Teilungsplan für Veräußerung Teilfläche

Es geht – nach Beratungen im Gemeindevorstand – um die Grundabtretung/Verkauf von gesamt 119 m2 Böschungsfläche (Tfl. "3" und "4") aus den Gemeindeparzellen Nr. 553/6 und Nr. 553/7 (EZ. 145). Man hat sich mit dem Kaufinteressenten auf einen Pauschalpreis von € 1.700,-- verständigt.

Planliche Darstellung gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Dr. Abwerzger vom 25.11.2024 (GZ 12631/24) wie folgt:



Zu regeln gilt es dabei auch die Teiflächen "1" und "2" zwischen Herrn Pichler und den Anrainer Zlöbl Gernot und Monika.

Beschlussfassung zur dargestellten Grundabtretung/Grundverkauf der Teilflächen "3" und "4" zu einem Pauschalpreis von € 1.700,-- an Herrn Richard Pichler aus Rangersdorf 49: einstimmig

Vermessungskosten (Teilungsplan) sowie die Kosten zur Neuerrichtung der bestehenden Stützmauer hat Herr Pichler zu tragen (Abstand zur Asphaltkante der bestehenden Weganlage = 50 cm für den Mauerfuß).

-0-0-0-

Ende der Tagesordnung

Nachdem keine weitere Wortmeldung zu verzeichnen ist, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen. Er schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.30 Uhr und lädt zu einem kleinen Jahresabschluss "indoor".

Rangersdorf, am 18. Dezember 2024

Gemeinderal smitglied

Bÿfgermeister

Schriftführer

Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatsmit plied